

II- 429 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien,

31. Juli 1970

Zl. 1979-Pr.2/1970

145 / A.B.
zu 95 / J.

Pr. am 31. Juli 1970

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen vom 17. Juni 1970, Nr. 95/J, betreffend das Strukturverbesserungsgesetz (BGBl. Nr. 69/1969), erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß das Strukturverbesserungsgesetz und damit auch die darin enthaltenen Fristsetzungen mit den Stimmen aller im Nationalrat vertretenen politischen Parteien angenommen wurde. Da gerade die Fristsetzungen Gegenstand eingehender Erörterungen waren, dürften ihre Auswirkungen allen an der Gesetzwerdung Beteiligten zweifellos bekannt sein. Da nunmehr diesbezügliche Vorarbeiten abgeschlossen sind, wurde am 28. Juli d. J. der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Strukturverbesserungsgesetz) geändert wird, zur Begutachtung an die gesetzlichen Interessenvertretungen versendet.

Ich bitte, den Inhalt dieses Gesetzentwurfes aus der angeschlossenen Beilage zu entnehmen.

Im Hinblick darauf, daß das Bundesministerium für Finanzen bereits die Erlässe vom 24. Juli 1969, Zl. 256.000-9a/69, AÖFV Nr. 180/1969, vom 17. Februar 1970, Zl. 259.642-9b/69, AÖFV Nr. 61/1970 und vom 21. Mai 1970, Zl. 253.877-9a/70, AÖFV Nr. 99/1970, herausgegeben und damit für eine gleichmäßige Vorgangsweise der nachgeordneten Behörden in einer Reihe von Fragen gesorgt hat, besteht für die Herausgabe eines weiteren Erläuterungserlasses derzeit keine Veranlassung.

